

## **MULTI UNITS LUXEMBOURG – LYXOR ETF DAX**

(der "Teilfonds")

Ein Teilfonds von MULTI UNITS LUXEMBOURG, einer in Luxemburg ansässigen  
Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital  
(Société d'Investissement à Capital Variable)  
(die "Gesellschaft")

### **VEREINFACHTER PROSPEKT**

Juni 2011

Dieser vereinfachte Prospekt (der "vereinfachte Prospekt") enthält ausgewählte Informationen zur Gesellschaft und zu dem Teilfonds. Wir möchten Ihnen dringend empfehlen, wegen näherer Angaben zur Gesellschaft, ihren Gebühren und Kosten, zu den Risiken einer Anlage in der Gesellschaft und sonstigen wichtigen Belangen vor einer Anlage den ausführlichen Prospekt der Gesellschaft (der "ausführliche Prospekt") und ihren jüngsten Jahres- und Halbjahresbericht zu lesen.

Der ausführliche Prospekt und die periodischen Berichte der Gesellschaft sind durch Bezugnahme in diesen vereinfachten Prospekt aufgenommen; deshalb sind sie rechtlich Bestandteil dieses vereinfachten Prospekts und ihr Inhalt gilt als vom Anleger bei Zeichnung akzeptiert. Der ausführliche Prospekt und die periodischen Berichte der Gesellschaft sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft (16, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg) oder bei der Depotbank (11, avenue Emile Reuter, L-2420 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg) oder bei den Vertriebsstellen oder örtlichen Vertretern erhältlich.

Soweit hierin nicht anderweitig angegeben, haben im vereinfachten Prospekt verwendete definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie im ausführlichen Prospekt. Die englischsprachige Fassung dieses vereinfachten Prospekts hat Vorrang vor Übersetzungen.

**Dieser vereinfachte Prospekt kann nicht verteilt werden, um die Anteile der Gesellschaft in Ländern, in denen das Angebot oder der Vertrieb der Anteile nicht zulässig ist, oder in einer Art und Weise, durch die geltende Rechtsvorschriften verletzt würden, anzubieten oder zu vertreiben.**

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>Rechtsform der Gesellschaft:</b>	MULTI UNITS LUXEMBOURG, eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital ("SICAV") und mehreren Teilfonds, die am 29. März 2006 in Luxemburg gegründet und gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen registriert wurde. Die Gesellschaft wurde mit unbegrenzter Dauer gegründet.
	<b>Sitz:</b>	16, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
	<b>Aufsichtsbehörde:</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg
	<b>Notierung der Anteile:</b>	Es ist vorgesehen, die Notierung der Anteile des Teilfonds an mehreren europäischen Börsen zu beantragen. Eine Liste dieser Börsen ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.
	<b>Promoter:</b>	Société Générale 29, boulevard Haussmann 75009 Paris Frankreich
	<b>Managementgesellschaft:</b>	Lyxor Asset Management Luxembourg S.A. 18, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg

	<p><b>Anlageverwalter:</b> Lyxor International Asset Management 17, cours Valmy 92800 Puteaux Frankreich</p> <p><b>Depotbank und Zahlstelle:</b> Société Générale Bank &amp; Trust S.A. 11, avenue Emile Reuter L-2420 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p> <p><b>Register- und Transferstelle:</b> European Fund Services S.A. 18, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p> <p><b>Verwaltungs-, Unternehmens- und Domizilstelle:</b> Société Générale Securities Services Luxembourg S.A. 16, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p> <p><b>Abschlussprüfer:</b> PricewaterhouseCoopers S.à.r.l. 400, route d'Esch L-1471 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p> <p><b>Auflegung des Teilfonds:</b> 1. Juni 2006</p> <p><b>Referenzwährung des Teilfonds:</b> Euro (EUR)</p>
<b>Anlagestrategie</b>	<p>Ziel des Teilfonds ist die Abbildung der Entwicklung des DAX® (der "Index").</p> <p>Der Teilfonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er (i) mindestens 75% seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Anteilen anlegt, die in mindestens einem EU-Mitgliedstaat ausgegeben werden und das restliche Vermögen in Aktien und in fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln anlegt und (ii) ein Gesamtrenditeswapgeschäft (der "Swap") tätigt, um die Entwicklung des Index abzubilden.</p> <p>Die Gegenpartei bei dem Swap ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Geschäft spezialisiert ist.</p> <p><b>Der Einsatz des Swaps wird nicht mit einer Hebelwirkung verbunden sein.</b></p> <p>Das Ergebnis des Portefeuilles des Teilfonds wird gegen das Ergebnis des Index getauscht. Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird deshalb entsprechend der Bewertung des Swaps steigen bzw. fallen.</p> <p>Trotz aller Maßnahmen der Gesellschaft zur Erreichung ihrer Ziele hängen diese von äußeren Risikofaktoren wie etwa Veränderungen bei den Steuer- oder Handelsvorschriften ab. Gegenüber dem Anleger kann diesbezüglich keinerlei Garantie übernommen werden.</p> <p>Der Teilfonds kann im Rahmen der im ausführlichen Prospekt genannten Grenzen daneben flüssige Mittel und geldnahe Anlagen halten.</p>
<b>Risikoprofil des Teilfonds</b>	<p>Aktienbezogene Risiken</p> <p>Aktienkurse können steigen, aber auch fallen, und spiegeln sowohl gesellschaftsbezogene als auch Makrorisiken wider. Aktieninstrumente sind volatil</p>

als die Märkte für festverzinsliche Titel, deren Erträge im gleichen Makrorisikoumfeld über einen bestimmten Zeitraum hinweg vorhersehbar sind.

#### Verlustrisiko

Das ursprünglich angelegte Kapital ist nicht garantiert. Infolgedessen besteht in Bezug auf das Kapital des Anlegers ein Verlustrisiko, und der Anleger erhält den ursprünglich angelegten Betrag möglicherweise gar nicht oder nur teilweise zurück, insbesondere wenn der Benchmark-Index über den Anlagezeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist.

#### Risiken in Bezug auf die Liquidität des Teilfonds

Die Liquidität und/oder der Wert des Teilfonds kann bzw. können beeinträchtigt werden, wenn im Zeitpunkt der Neugewichtung der Positionen durch den Teilfonds (oder seinen Kontrahenten bei dem Finanzderivat) die Handelsmärkte für die jeweilige Position von Einschränkungen betroffen oder geschlossen sind oder wenn die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen dort sehr breit sind. Gelingt es aufgrund geringer Handelsvolumina nicht, Geschäfte entsprechend den Indexbewegungen auszuführen, so kann sich dies auch auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

#### Risiken in Bezug auf die Liquidität am Sekundärmarkt

Der Börsenkurs des Teilfonds kann von seinem Nettoinventarwert und/oder seinem rechnerischen Wert (in Echtzeit) abweichen. Die Liquidität an der Börse kann aufgrund einer vorübergehenden Einstellung eingeschränkt sein, insbesondere aufgrund (i) einer vorübergehenden oder endgültigen Einstellung der Indexberechnung und/oder (ii) einer vorübergehenden Einstellung des Referenzmarkts bzw. der Referenzmärkte, der bzw. die im Benchmark-Index vertreten sind, und/oder (iii) der Tatsache, dass die Wertpapierbörse nicht in der Lage ist, den rechnerischen Wert (in Echtzeit) von Dritten zu beziehen oder selbst zu berechnen, und/oder (iv) einer Verletzung der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien der Wertpapierbörse durch einen Market Maker und/oder (v) eines Systemausfalls bei einer der maßgeblichen Wertpapierbörsen.

#### Kontrahentenrisiko

Der Teilfonds ist dem Risiko einer Insolvenz oder eines sonstigen Ausfalls des Kontrahenten bzw. dem Risiko der Nichterfüllung durch den Kontrahenten in Bezug auf jedes vom Teilfonds abgeschlossene Handelsgeschäft bzw. jeden vom Teilfonds eingegangenen Kontrakt ausgesetzt. Der Teilfonds ist vorwiegend dem Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz des Swap ausgesetzt. Nach Maßgabe der OGAW-Richtlinien ist das Kontrahentenrisiko in Bezug auf den Swap-Kontrahenten jeweils auf 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds begrenzt, vorausgesetzt, der betreffende Kontrahent ist ein Kreditinstitut im Sinne von Ziff. 1) f) der Anlagebeschränkungen des ausführlichen Prospekts.

Es kann keine Garantie gegeben werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreicht. Im Gegenteil: Es gibt weder einen Vermögenswert noch ein Finanzinstrument, mit dem sich der Index automatisch und fortlaufend abbilden ließe, insbesondere wenn einer oder mehrere der folgenden Risikofälle eintritt:

- Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanzderivaten

Zur Erreichung seines Anlageziels schließt der Teilfonds OTC-Finanzderivate ("FDs") ab, die die Wertentwicklung des Benchmark-Index abbilden und unterschiedliche Risiken beinhalten können, unter anderem das Kontrahentenrisiko sowie Risiken in Bezug auf Absicherungsstörungen, Indexstörungen, die Besteuerung, aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Betriebsabläufe und die Liquidität. Diese Risiken können ein FD in wesentlicher Hinsicht beeinflussen und unter Umständen zu einer Anpassung oder sogar der vorzeitigen Kündigung der FD-Transaktion führen.

- Risiken aufgrund steuerrechtlicher Änderungen

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, in der der Teilfonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, könnte sich auf die steuerliche Behandlung der Anteilinhaber des Teilfonds auswirken. Tritt ein solcher Fall ein, so haftet der Anlageverwalter des Teilfonds gegenüber einem Anleger nicht für Zahlungen, die von der Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Teilfonds an eine Steuerbehörde zu leisten sind.

- Risiken infolge von Änderungen der steuerlichen Behandlung der Basiswerte

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Teilfonds unterliegen, könnte sich auf die steuerliche Behandlung des Teilfonds auswirken. Infolgedessen kann es zu Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds kommen, wenn die erwartete und die tatsächliche steuerliche Behandlung des Teilfonds und/oder des Kontrahenten des Teilfonds bei dem FD voneinander abweichen.

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die den Teilfonds betreffen

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, in der der Teilfonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, kann sich dies auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die die Basiswerte des Teilfonds betreffen

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Teilfonds unterliegen, kann sich dies auf den Nettoinventarwert des Teilfonds sowie die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

- Risiken in Bezug auf Indexstörungen

Liegt eine Störung eines Index vor, so ist die Gesellschaft nach den geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften möglicherweise gezwungen, die Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds vorübergehend einzustellen.

Dauert die Indexstörung an, so wird die Gesellschaft geeignete Maßnahmen bestimmen, die zu ergreifen sind.

Eine Indexstörung liegt insbesondere dann vor, wenn

i) der Index als fehlerhaft erachtet wird oder nicht die tatsächlichen Marktentwicklungen widerspiegelt,

ii) der Index vom Indexanbieter dauerhaft eingestellt wird,

iii) der Indexanbieter den Indexstand nicht berechnet und nicht bekanntgibt,

iv) der Indexanbieter eine wesentliche Änderung bei der Formel bzw. Methode zur Berechnung des Index vornimmt (mit Ausnahme einer im Rahmen der betreffenden Formel bzw. Methode vorgesehenen Änderung mit dem Ziel der Fortsetzung der Berechnung des Indexstands im Falle von Änderungen bei den Indexbestandteilen und -gewichtungen und sonstigen routinemäßigen Ereignissen), die von dem Teilfonds nicht effektiv abgebildet kann, ohne dass ihm über das zumutbare Maß hinausgehende Kosten entstehen.

- Risiken in Bezug auf betriebliche Abläufe

Im Falle einer Störung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Verwaltungsgesellschaft oder bei einem ihrer Vertreter müssen die Anleger unter Umständen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- bzw. Rücknahmeanträgen oder sonstige Störungen hinnehmen.

- Risiken in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Maßnahmen

	<p>Eine unerwartete Überprüfung der Richtlinien für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, die sich auf einen Indexbestandteil auswirkt, nachdem bereits eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und in den Teilfonds bzw. in die vom Teilfonds abgeschlossenen Finanzderivate eingepreist wurde, könnte zu Abweichungen zwischen der umgesetzten gesellschaftsrechtlichen Maßnahme und der Behandlung im Benchmark-Index führen.</p>
<p><b>Informationen zur Deutschen Börse und zum Index</b></p>	<p><b>Der Index</b></p> <p>Die Deutsche Börse (Anbieter des Index) ist der führende deutsche Anbieter von Aktienindizes.</p> <p>Alle Aktienindizes der Deutschen Börse sind nach der Marktkapitalisierung gewichtet; es werden jedoch ausschließlich frei verfügbare und handelbare Aktien ("Streubesitz") berücksichtigt. Der hier beschriebene Index wird gemäß dieser Methodik von der Deutschen Börse erstellt und betrieben. Informationen zu dieser Methodik sind über die Website der Deutschen Börse (<a href="http://www.deutsche-boerse.com">www.deutsche-boerse.com</a>) verfügbar.</p> <p>Die redaktionellen Entscheidungen der Deutschen Börse bezüglich des Index werden unabhängig von Dritten getroffen.</p> <p>Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist der Ansicht, dass die folgende Beschreibung des Index den Tatsachen entspricht; sie basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen von der Deutschen Börse, die über die Website der Deutschen Börse zugänglich sind. Diese Beschreibung wurde nicht von der Deutschen Börse gebilligt.</p> <p><b>Indexziele</b></p> <p>Der DAX® spiegelt das Segment für deutsche Spitzenwerte wider, das die größten und am stärksten gehandelten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) notiert sind, umfasst. Die 30 Indexbestandteile sind zum Bereich "Prime Standard" zugelassen. Der DAX® wurde als Nachfolger des 'Börsen-Zeitung Index' konzipiert, dessen Zeitreihe bis ins Jahr 1959 zurückreicht.</p> <p><b>Indexmethodik</b></p> <p>Der DAX® ist ein nach der Kapitalisierung gewichteter Index, bei dem die Gewichtung der einzelnen Emissionen dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung des Index entspricht. Berücksichtigt werden allerdings ausschließlich frei verfügbare und handelbare Aktien ("Streubesitz"). Somit basiert die Gewichtung im Index ausschließlich auf dem im Streubesitz befindlichen Anteil des ausgegebenen Aktienkapitals. Für die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen kann im DAX® eine Obergrenze gelten, um die Gewichtung der Unternehmen im Index zu begrenzen.</p> <p><b>Lizenz</b></p> <p>Die Nutzung des Index durch die Gesellschaft ist in Lizenzverträgen geregelt (die "Lizenz"). Es besteht keine Gewährleistung dafür, dass die Lizenz über die ursprüngliche Laufzeit hinaus verlängert wird oder dass die Lizenz nicht gekündigt wird.</p> <p><b>Ersetzung des Index</b></p> <p>Falls die Lizenz nicht verlängert wird bzw. gekündigt wird, kann der Anlageverwalter in Absprache mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft versuchen, den Index durch einen anderen geeigneten Index zu ersetzen; es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass ein solcher Index verfügbar ist.</p> <p>Es kann nicht gewährleistet werden, dass die vorstehend beschriebene Indexmethodik von der Deutschen Börse nicht geändert wird. Bei einer wesentlichen Änderung kann der Anlageverwalter in Absprache mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft den Index nach freiem Ermessen sofern verfügbar durch einen geeigneten Index ersetzen.</p> <p>Die Anteilinhaber werden unverzüglich benachrichtigt, wenn die Lizenz gekündigt und/oder der Index ersetzt wird.</p>

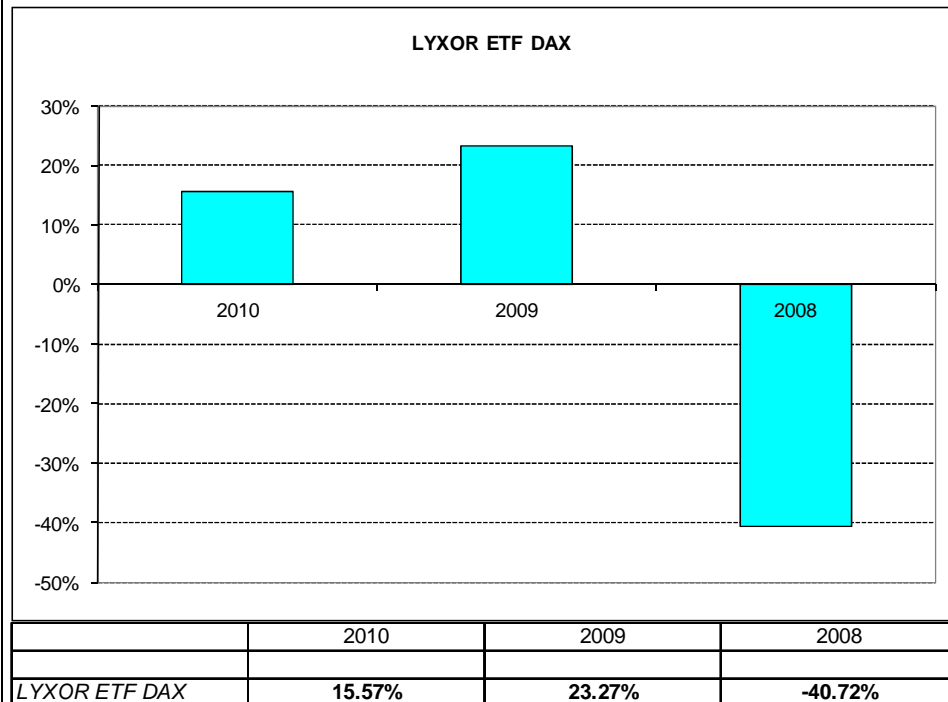
## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Finanzinstrument wird von der Deutschen Börse AG (die "Lizenzgeberin") weder gefördert noch vertrieben oder auf andere Weise unterstützt. Die Lizenzgeberin gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Ergebnisse aus der Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder bezüglich des Wertes des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder an einem bestimmten Tag oder in sonstiger Hinsicht ab. Der Index wird von der Lizenzgeberin berechnet und veröffentlicht. Soweit gesetzlich zulässig haftet die Lizenzgeberin gegenüber Dritten jedoch nicht für im Index möglicherweise enthaltene Fehler. Außerdem ist die Lizenzgeberin nicht verpflichtet, Dritte (einschließlich Anleger) auf im Index möglicherweise enthaltene Fehler hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Lizenzgeberin noch die Erteilung einer Lizenz bezüglich des Index sowie der Index-Marke zur Nutzung in Verbindung mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet sind, stellen eine Empfehlung der Lizenzgeberin für Kapitalanlagen dar oder enthalten irgendeine Gewährleistung oder Aussage der Lizenzgeberin hinsichtlich der Attraktivität einer Anlage in diesem Produkt.

In ihrer Eigenschaft als alleinige Eigentümerin aller Rechte am Index und der Index-Marke hat die Lizenzgeberin dem Emittenten des Finanzinstruments eine Lizenz lediglich zur Nutzung des Index und der Index-Marke sowie von Bezugnahmen auf den Index und die Index-Marke im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument erteilt.

### Wertentwicklung des Teilfonds



### Haftungsausschluss für Wertentwicklung

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt nicht unbedingt auf künftige Ergebnisse schließen. Anleger erhalten möglicherweise nicht den vollen angelegten Betrag zurück, da die Preise der Anteile und die mit ihnen erzielten Erträge sowohl steigen als auch fallen können.

### Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement am deutschen Blue-Chip-Markt wünschen.

<b>Behandlung von Erträgen</b>	Die Gesellschaft beabsichtigt, weder ihre Anlageerträge noch die realisierten Nettokursgewinne auszuschütten, da die Verwaltung des Teilfonds auf Kapitalgewinne ausgerichtet ist. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird deshalb die Wiederanlage der Ergebnisse des Teilfonds empfehlen, weshalb keine Dividenden an die Anteilinhaber ausgeschüttet werden.
<b>Umtausch von Anteilen</b>	Ein Umtausch von Anteilen an diesem Teilfonds ist nicht möglich.
<b>Form der Anteile</b>	<p>ISIN Code: LU0252633754</p> <p>Die Anteile können als Namensanteile und/oder als Inhaberanteile ausgegeben werden.</p> <p>Die Anteile werden nicht mit Bruchteilen ausgegeben.</p>
<b>Kosten für den Teilfonds</b>	<p><b>Kosten für Anteilinhaber bei Zeichnung/Rücknahme</b></p> <p>Maximale Zeichnungsgebühr      Bei Zeichnungsanträgen (gegen Sachwerte oder in bar): (i) EUR 10.000 pro Zeichnungsantrag oder (ii) 0,25 % des Nettoinventarwerts pro Anteil multipliziert mit der Anzahl gezeichneter Anteile, je nachdem welcher Wert der höchste ist.</p> <p>Maximale Rücknahmegebühr      Bei Rücknahmeverlangen (gegen Sachwerte oder in bar): (i) EUR 10.000 pro Rücknahmeverlangen oder (ii) 0,25 % des Nettoinventarwerts pro Anteil multipliziert mit der Anzahl zurückgenommener Anteile, je nachdem welcher Wert der höchste ist.</p> <p>Zeichnungs- und Rücknahmegebühren sind gegebenenfalls an die Managementgesellschaft zu zahlen.</p> <p>Die Gesellschaft berechnet Anlegern, die Anteile an der Börse kaufen, keine Gebühren.</p> <p><b>Jährliche Betriebskosten</b></p> <p>Die Managementgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen vierteljährlich nachträglich eine Managementgebühr. Diese Gebühr beläuft sich auf bis zu 0,05% pro Jahr (einschließlich MWSt.) des Nettoinventarwerts je Anteil.</p> <p>Darüber hinaus erhält die Managementgesellschaft eine Gebühr in Höhe von bis zu 0,10 % (einschließlich MWSt.) des Nettoinventarwerts pro Anteil zur Deckung der Strukturkosten.</p> <p>Der Anlageverwalter erhält von der Managementgesellschaft aus ihrer Managementgebühr eine Anlageverwaltungsgebühr.</p> <p>Alle sonstigen Kosten, wozu die Depotbankgebühr, die Verwaltungsgebühren, Prüfgebühren und alle übrigen Betriebskosten zählen, werden von der Managementgesellschaft aus der zur Deckung der Strukturkosten erhaltenen Gebühr bezahlt.</p>
<b>Besteuerung</b>	<p><b>Besteuerung in Luxemburg</b></p> <p>Der Teilfonds ist mit seinen Erträgen und Kapitalgewinnen in Luxemburg nicht steuerpflichtig.</p> <p>Vom Teilfonds vereinnahmte Zins- und Dividendenerträge können in den Ursprungsländern einer nicht erstattbaren Quellensteuer unterliegen. Der Teilfonds kann ferner</p>

mit der realisierten oder nicht realisierten Kapitalwertsteigerung seiner Vermögenswerte in den Ursprungsländern steuerpflichtig sein.

Die Auswirkungen einer Anlage in dem Teilfonds auf die Steuerschuld eines Privatanlegers hängen von den für diese Person geltenden Steuervorschriften ab. Wegen weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebsstelle oder einen sonstigen professionellen Berater.

#### **EU-Besteuerung**

Der Rat der EU hat am 3. Juni 2003 die Richtlinien 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die "Richtlinie") erlassen. Nach der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, den Steuerbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten Informationen zu Zinszahlungen oder zu anderen ähnlichen Erträgen zu übermitteln, die von einer Zahlstelle (gemäß Definition in der Richtlinie) in ihrem Hoheitsgebiet an eine in dem betreffenden anderen EU-Mitgliedstaat ansässige natürliche Person gezahlt werden. Österreich, Belgien und Luxemburg haben sich stattdessen während einer Übergangsperiode für ein Quellensteuersystem bezüglich solcher Zahlungen entschieden. Die Schweiz, Monaco, Liechtenstein, Andorra, San Marino, Jersey, Guernsey, die Isle of Man und die abhängigen oder assoziierten Gebiete in der Karibik haben ebenfalls Maßnahmen eingeführt, die einer Übermittlung von Information oder, während der vorgenannten Übergangsperiode, einer Quellensteuer entsprechen.

Die Richtlinie wurde in Luxemburg mit einem Gesetz vom 21. Juni 2005 (das "Gesetz zur EU-Zinsrichtlinie") umgesetzt.

Von dem Teilfonds ausgeschüttete Dividenden fallen unter die Richtlinie und das Gesetz zur EU-Zinsrichtlinie, wenn mehr als 15 % des Vermögens des Teilfonds in Schuldforderungen (gemäß Definition im Gesetz zur EU-Zinsrichtlinie) angelegt sind, und die von den Anteilhabern bei der Rückgabe oder dem Verkauf von Anteilen des Teilfonds erzielten Erträge fallen unter die Richtlinie und das Gesetz zur EU-Zinsrichtlinie, wenn mehr als 25% des Vermögens des Teilfonds in Schuldforderungen angelegt sind.

Der geltende Quellensteuersatz beträgt momentan 20 % bis 30. Juni 2011 und beträgt 35 % ab 1. Juli 2011.



<b>Zeichnung und Rücknahme</b>	<p>Anträge auf Zeichnung von Anteilen werden von der Register- und Transferstelle an jedem Handelstag (wie nachfolgend definiert) zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) zusammengefasst und zu dem am betreffenden Bewertungstag (wie nachfolgend definiert) berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. An einem Handelstag nach 17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) übermittelte Zeichnungsanträge gelten als zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr am folgenden Handelstag eingegangen.</p> <p>Zahlungen für Anteile müssen bei der Depotbank und Zahlstelle spätestens drei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag eingehen, sofern vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nicht per Umlaufbeschluss anderweitig beschlossen.</p> <p>Ersuchen um Rücknahme von Anteilen werden von der Register- und Transferstelle an jedem Handelstag (wie nachfolgend definiert) zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) zusammengefasst und zu dem am betreffenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert bearbeitet. An einem Handelstag nach 17:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) übermittelte Rücknahmeersuchen gelten als zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr am folgenden Handelstag eingegangen.</p> <p>Die Zahlung für zurückgenommene Anteile erfolgt so schnell wie möglich, spätestens jedoch drei Geschäftstage (wie nachfolgend definiert) nach dem betreffenden Handelstag.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>"Handelstag": Jeder Wochentag, an dem der Index berechnet wird und investierbar ist.</p> <p>"Bewertungstag": Jeder Handelstag unter Berücksichtigung des Schlusskurses des Index an einem solchen Handelstag.</p> <p>Ein "Geschäftstag" ist jeder volle Arbeitstag in Luxemburg und Paris, an dem die Banken für das Geschäft geöffnet sind.</p>
<b>Mindestanlage</b>	<p>Mindesterstzeichnung: 1 Anteil Mindestfolgezeichnung: 1 Anteil Mindestbestand: kein Mindestbestand</p>
<b>Zulässigkeit des Teilfonds</b>	<p>Der Teilfonds wird höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen, um die Zulassungsvoraussetzungen für Anlagen durch andere OGAW nach Richtlinie 85/611/EWG zu erfüllen.</p>
<b>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</b>	<p>Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Bewertungstag berechnet, d.h. an jedem Geschäftstag, der auf einen Handelstag folgt, unter Berücksichtigung des Schlusskurses des Index an einem solchen Handelstag.</p> <p>Der Nettoinventarwert pro Anteil ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich und wird auf <a href="http://www.finesti.com">www.finesti.com</a> veröffentlicht.</p>
<b>Örtlicher Vertreter</b>	<p>Luxemburg: Société Générale Securities Services Luxembourg S.A. 16, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p>
<b>Weitere Informationen</b>	<p>Wegen weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an:</p> <p>Société Générale Securities Services Luxembourg S.A. Rechtsabteilung (Geschäftszeiten Ortszeit Luxemburg: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr): 16, boulevard Royal L-2449 Luxemburg Telefon: +352 22 88 51-1, Fax: +352 46 48 44</p>

	<p>European Fund Services S.A.  (Geschäftszeiten Ortszeit Luxemburg: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr)  18, boulevard Royal  L-2449 Luxemburg  Telefon: +352 26 15 16-1, Fax: +352 26 15 16-285</p>
<p><b>Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</b></p>	<p>Die Gesellschaft (nachfolgend der "Fonds") hat die Absicht, Investmentanteile an ihren Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.</p> <p>Société Générale S.A. Frankfurt Branch  Neue Mainzer Straße 46-50  60311 Frankfurt am Main</p> <p>hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle"). Anfragen sind zu richten an Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Société Générale Securities Services (SGSS), Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main.</p> <p>Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.</p> <p>Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt, die vereinfachten Prospekte, die Satzung, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht sowie Exemplare der folgenden Dokumente bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Hauptdelegationsvertrag;</li> <li>2. der Anlageverwaltungsdelegationsvertrag;</li> <li>3. der Depotbank- und Zahlstellenvertrag;</li> <li>4. der Verwaltungs-, Unternehmens- und Domizilstellenvertrag;</li> <li>5. der Register- und Transferstellenvertrag.</li> </ol> <p>Sie können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden darüber hinaus in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.</p> <p>Eine transparente und somit für den Anleger günstige Besteuerung der Erträge des Fonds nach dem Investmentsteuergesetz wird nur erreicht, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG von dem Fonds bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als der Fonds Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.</p> <p>Der Fonds ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann der Fonds die erforderliche Bekanntmachung nicht garantieren, soweit der Fonds Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen.</p> <p><b>Für folgende Teilfonds der Gesellschaft ist keine Anzeige des öffentlichen Vertriebs in Deutschland nach § 132 InvG erstattet worden:</b></p>

- Lyxor ETF FTSE 100
- Lyxor ETF FTSE 250
- Lyxor ETF FTSE All Share
- Lyxor ETF MSCI Asia Apex 50
- Lyxor ETF WIG20

**Anteile der vorgenannten Teilfonds dürfen an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden.**